Einzelnummer 10 Pf.

Arbeiter-Stimme

Tageszeitung der Kommunistischen Partei Deutschlands (Sektion der Kommunistischen Internationale) Bezirk Sachsen

Erscheint jeden Werktag nachmittag ★ Bezugspreis pränumerando frei ins Haus 1 Mark monatlich 3 Mark; durch die Post bezogen 1 Mark (monatlich 3 Mark) ohne Zustellungsgebühr einschließlich der Beilagen „Der kommunistische Gewerkschafter", „Der kommunistische Genossenschafter", „Die Kommunistin", sowie der illustrierten Beilage „Der rote Eisen" ★ Verlag und Geschäftsstelle: Dresden-N., Güterbahnhofstraße 3, I. Fernsprecher: 17 [illegible] ★ Postscheckkonto: Amt Dresden Nr. 13 [illegible] Dresden, Emil Schlegel ★ Anzeigenpreise: 30 Goldpfennige für die einmal gespaltene Nonpareillezeile, 27 Goldpfennige für die Familienanzeigenzeile, 20 Goldpfennige für die Reklamezeile entsprechend an den Reichsdurchschnittspreisen ★ Anzeigen tage vorher bis 4 Uhr nachmittags erbeten.

1. Jahrgang | Dresden, Dienstag den 29. September 1925 | Nummer 143

Ausschlußantrag gegen Rußlanddelegierte

Aufnahme der Verräter — Uebertritt der Unabh. Sozialdemokratischen Partei Tschechoslowakei zur 3. Internationale

Die SPD. will die Wahrheit über Rußland nicht hören. Die Begeisterung, die durch die Berichte der Arbeiterdelegierten über Rußland in den breitesten Arbeitermassen geweckt wurde, die Zerreißung des Lügennebels werden für die Bourgeoisie gefährlich. Die Ostorientierung der deutschen Arbeiter setzt der Westorientierung einen Damm entgegen. Die SPD. vollführt da auch hier ihre Hilfsstellung für die Bourgeoisie. Sie schreibt den Delegierten vor, wie sie reden sollen. Zum mindesten sollen starke Stöße dabei gegen die deutschen Kommunisten geführt werden. Delegierte, die diesen parteiegoistischen Forderungen nicht nachkommen, werden ausgeschlossen. Es soll einige Delegierte geben, die sich den Forderungen der rußlandfeindlichen und arbeiterschädigenden Bureaukratie fügen. Doch das sind nur wenige.

In Chemnitz fand am Freitag, wie gestern die Dresdner SPD.-Zeitung berichtet, eine Parteiversammlung statt, in der gegen 6 Stimmen folgende Entschließung angenommen wurde:

„Trotzdem den an der Rußlanddelegation beteiligten Genossen Bennewitz, Lenger und Berthold die Stellungnahme der Gesamtpartei bekannt ist, fahren sie fort, in öffentlichen, von den Kommunisten unter versteckter Firma einberufenen Versammlungen zu berichten. Dieses Verhalten wirkt parteischädigend und erschwert unseren Genossen die Agitation. Der Zentralvorstand wird deshalb beauftragt, diese drei Genossen nochmals zu einer gemeinsamen Aussprache zu laden, um sie von ihrem parteischädigenden Verhalten abzubringen. Gegebenenfalls ist das Ausschlußverfahren nach § 28 des Parteistatuts einzuleiten. Gegen eine Berichterstattung vor Parteigenossen wird nichts eingewendet."

Also Hinauswurf der Arbeiter aus den Reihen der SPD., die es wagen, ihren Klassengenossen die Wahrheit über das, was sie in Rußland gesehen haben, zu sagen. Was in Chemnitz geschieht, steht nicht vereinzelt da. Auch in den anderen Bezirken ist die Hetze gegen die Rußlanddelegierten im Gange.

Ovenhagen, ein Arbeiter der Krupp-Werke, Abteilung Bergbau, der Mitglied der SPD. und des Bergarbeiterverbandes ist, teilte in Betriebsversammlungen in Berlin, vor denen er sprach, mit, daß auch gegen ihn ein Ausschlußverfahren aus Partei und Gewerkschaft eingeleitet ist. Ovenhagen sagte:

„Meine Partei, die SPD., hat jetzt ein Ausschlußverfahren gegen mich eingeleitet. Das ist bitter für ein langjähriges Mitglied. Noch schlimmer ist aber, daß ebenfalls der Deutsche Bergarbeiter-Verband, für den ich jahrelang gekämpft und agitiert habe, ein Ausschlußverfahren angestrengt hat. Ich finde das unbegreiflich und frage, ob Partei und Gewerkschaften die Wahrheit über Sowjet-Rußland zu fürchten haben; ich frage, ob es die deutsche Arbeiterschaft nicht ertragen kann, wenn man berichtet, daß es den russischen Arbeitern und Bauern gut geht, daß sie sich satteſſen können usw. Ich habe an die Evolution geglaubt und habe jetzt meinen Irrtum revidiert. Diejenigen, die heute gegen mich vorgehen, müssen ein Interesse daran haben, die Wahrheit über Sowjet-Rußland zu verhindern, weil sie in der Revolution nichts zu gewinnen, sondern etwas zu verlieren haben. Die Ausschlußbefürworter haben sich mit ihrem Vorgehen auf eine Plattform mit Krupp gestellt.

Wenn man mich durchaus ausschließen will, dann verlange ich die Gerechtigkeit, wie sie Bauer und Heilmann zugestanden wurde.

Meine Gewerkschaftsfreunde sind so empört, daß sie sämtlich ihre Mitgliedschaft liquidieren wollen. Ich habe ihnen geraten, in der Gewerkschaft weiter zu arbeiten und für umfassende Aufklärung zu sorgen."

Dieselbe Parteiversammlung, die den Ausschlußantrag gegen Bennewitz, Berthold und Lenger angenommen, nahm zur Sachlage gegen 1 Stimme folgende Entschließung an:

„Die Parteiversammlung des 16. Unterbezirks, Bezirk Chemnitz-Erzgebirge, billigt die Entscheidungen des Reichsparteitages in Heidelberg.

Die Versammlung begrüßt insbesondere, daß der Parteitag im Sachsenkonflikt eine Lösung gefunden hat, die den Beschluß des Leipziger Parteitags noch schärfer umschreibt und den Grundsätzen und der Taktik der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands entspricht.

Die Versammlung erwartet nunmehr von allen Parteigenossinnen und Parteigenossen, besonders von der geschlossenen Landtagsfraktion, den sächsischen Parteiinstanzen, den Organen des Bezirks und Unterbezirks sowie der Presse, daß diese Entscheidung des Parteitags in loyaler und kameradschaftlicher Weise durchgeführt und alle besonderen Auslegungsversuche zurückgewiesen werden."

Die ehrlichen sozialdemokratischen Arbeiter, die, um der Arbeiterbewegung zu helfen, nach Rußland gefahren sind und jetzt den Arbeitern die Wahrheit sagen, werden aus der Sozialdemokratischen Partei herausgeworfen, während die 23 Verräter, die Helfer der Reaktion, wieder aufgenommen werden und ihnen ein kameradschaftliches Zusammenarbeiten zugesichert wird.

Die Ehrenpflicht der sozialdemokratischen Arbeiter ist es, ihre ehrlichen Kollegen gegen die Bureaukratie zu verteidigen. Für die Gesamtarbeiter ist aber von Interesse:

Was gegenüber Ovenhagen und den anderen im Reiche geschieht, das geschieht in Chemnitz gegenüber Bennewitz, Lenger und Berthold. Es ist natürlich **nicht unsere Aufgabe**, sie vor den Landgrafs zu verteidigen — **das ist die Aufgabe der Chemnitzer sozialdemokratischen Arbeiter.** Was für die Gesamtarbeiterschaft von Interesse ist, das ist folgendes:

Es **ist nicht wahr**, daß die Genannten in **kommunistischen** Versammlungen aufgetreten sind. Sie sprachen in gewerkschaftlichen oder Betriebsversammlungen, und zwar über das, was sie in Sowjetrußland gesehen haben. Das nennt die SPD.-Führerschaft **„parteischädigend"**. Schön. Damit wird der gesamten Arbeiterschaft **bewiesen, daß die SPD. die Wahrheit über** Sowjetrußland **nicht ertragen kann.**

Ein Gustav Bauer, von dem notorisch feststeht, daß er sich **gegen klingende Münze an Barmat verkauft hat**, wird aus der Partei nicht ausgeschlossen. Im Gegenteil. Selbst die von der Beschwerdekommission beschlossene scharfe Rüge wurde vom Parteitag annulliert. Ein Ernst Heilmann, der noch heute als Aufsichtsrat in **Barmatunternehmungen** sitzt, ist und bleibt Führer der SPD. in Preußen. Ein Grützner, der in der schwerindustriellen Presse Artikel: **„Hände weg von Zarrek!"** veröffentlichte und seiner eigenen Partei während des Wahlkampfes in den Rücken fiel, wird selbstverständlich **nicht ausgeschlossen** — so etwas ist nicht parteischädigend. Wir könnten die Beispiele noch um einige Prachtexemplare vermehren. All diese Subjekte sind **Ehrenmitglieder der SPD.**

Sozialdemokratische Arbeiter aber, die objektiv über Rußland berichten, fliegen aus der SPD. Ehrliche Arbeiter kann die Sozialdemokratie in ihren Reihen nicht ertragen.

Die Arbeiter werden aus diesen Tatsachen ersehen, daß die SPD.-Führer eine Hilfstruppe der Bourgeoisie sind, die die Proletarier in ihrer Partei für die Interessen des Bürgertums benutzen. Die frechen Vorstöße der Bureaukraten werden den Klärungsprozeß innerhalb der SPD. und der diesen noch folgenden Massen nur beschleunigen.

Die Furcht vor der Einheitsfront

Die SPD. kennt keine größere Gefahr als die Einheitsfront des Proletariats. Seit Jahren wütete sie gegen die KPD. als Zersplitterer der Einheitsfrontbewegung. Dabei beschloß die SPD. in Heidelberg treue Bundesbrüderschaft für das Bürgertum. Die gesamte Verantwortung für die hier und da auftretende Splitterung, für die ständige Stärkung des Bürgertums trägt die SPD. Alle Schimpfkanonaden können darüber nicht hinwegtäuschen. Jetzt haben die Sozialdemokraten Gelegenheit, zu zeigen, ob sie eine Einheitsfront der Arbeiter wollen. In Berlin stehen die Gemeindewahlen bevor. Die KPD. ist bereit, mit der SPD. eine Verbindung der Listen einzugehen, um dem Bürgertum, wenn möglich, einige Sitze mehr abzunehmen. Die SPD., die sonst wütend bellte, wenn die KPD. einmal Listenverbindung aus besonderen Gründen ablehnte, antwortet jetzt auch mit einer wüsten Beschimpfung der KPD. Die Kommunisten meinen es nicht ehrlich, sie sind Steigbügelhalter des Bürgertums. Das ist die Antwort der SPD. auf das Angebot einer gemeinsamen Front gegen die offenen Reaktionären. Dazu müht die SPD. sich aber 2 Spalten lang, gegen die Kommunisten zu wüten. Jeder Arbeiter wird aus diesem Verhalten der SPD. sehen, wo die Freunde des Bürgertums sitzen.

Paktkonferenz am 5. Oktober in Locarno

Berlin, 29. Sept. (Telunion.) Nach den Morgenblättern meldet auch der amtliche englische Funkdienst, daß nunmehr als feststehend betrachtet werden kann, daß die bevorstehende Konferenz über den Sicherheitspakt in Locarno stattfinden und am 5. Oktober beginnen wird.

Verstärkung für die 3. Internationale

Prag, 28. Sept. (Eig. Drahtbericht.) Der Kongreß der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei, an dem 107 Delegierte teilnahmen, beschloß nach umfangreicher Diskussion Austritt aus der 2. Internationale und Eintritt in die 3. Internationale, sowie Anschluß an die KPC. Die Partei hat 10 000 Mitglieder. Dieser Beschluß wurde von der KPC. einmütig zur Kenntnis genommen.

Eine Liebesgabe an das Zentrum

Zum Reichsschulgesetz

Durch die vorzeitige Veröffentlichung des **Reichsschulgesetzentwurfes** ist die Oeffentlichkeit **informiert worden** über die Machenschaften, die hinter den Kulissen der Reichsregierung vor sich gehen. Alle **ministeriellen Ableugnungsversuche** können die Tatsache **nicht aus der Welt** schaffen, daß diese Gesetzesvorlage **und ihre schleunigste Verabschiedung** der **Kaufpreis für die Zustimmung des Zentrums zu den Steuer- und Zollgesetzen war.**

Was ist das Kernstück des Reichsschulgesetzentwurfes, der heute als eine **„Skizze eines Referentenentwurfes"** hingestellt wird?

Nach dem Artikel 146, Absatz 1, der Reichsverfassung ist die für alle gemeinsame Grundschule der Grundstock unseres Schulwesens. Hier können Schüler und Lehrer aller Bekenntnisse unterrichtet werden und unterrichten. Nach dem neuen Reichsschulgesetzentwurf zum Artikel 146, Absatz 2, soll dagegen die **Bekenntnisschule** gesetzlich die Regelschule werden. Neben dieser Schule können auf Antrag auch **Weltanschauungsschulen** eingerichtet werden, wenn sie auch von Körperschaften des öffentlichen Rechtes gefordert werden. Nun gibt es aber für die **Weltanschauungen**, die hier offensichtlich gemeint sind (Freidenkertum, Buddhismus, Baptismus, der Theosophie usw.), keine Körperschaften des öffentlichen Rechtes. Wir Kommunisten plädieren gewiß nicht für Weltanschauungsschulen, aber dennoch ist es notwendig, hinter die Methoden der Regierung zur Unterstützung der Kirche zu leuchten, da der Gesetzentwurf sich bei der Errichtung von Weltanschauungsschulen nach außen in ein demokratisches Mäntelchen hüllt. Sodann soll es noch eine dritte Schulart, die **weltlichen** Schulen, geben, von denen die Begründung des Entwurfes als einziges Wesensmerkmal sagt, daß an diesen (weltlichen) Schulen der Religionsunterricht kein ordentliches Lehrfach ist. Hier also unsere kommunistische Kritik, die wir stets geübt haben, erneut deutlich unterstrichen: Die **weltlichen Schulen** sind Subtraktionsschulen, d. h. **evangelische Schulen ohne Religionsunterricht**, Sammelschulen von Kindern, die vom Religionsunterricht abgemeldet sind.

Durch einen einfachen Schachzug, die jetzt bestehenden Volksschulen nach dem „gegenwärtig geltenden Schulrecht", **aber entgegen der Reichsverfassung** als die Bekenntnisschule allgemein zu deklamieren, werden die Volksschulen in ihrer übergroßen Mehrheit zu den im Gesetzentwurf vorgesehenen Bekenntnisschulen. Sie werden zum herrschenden Schultyp in Deutschland. **Die Verkirchlichung der bayrischen Schulen durch das bayrische Konkordat soll auch auf das Reich ausgedehnt werden.** Der vorzeitig veröffentlichte Gesetzentwurf schafft die Grundlage zum Reichskonkordat.

Deshalb ist es sehr notwendig, daß wir genau untersuchen, wes Geistes Kind diese Bekenntnisschulen sein sollen, um die Gefahren aufzuzeigen, die in der Verwirklichung des Gesetzentwurfes liegen, um die Kräfte zu mobilisieren, welche die Auslieferung der Schulen an den Klerus (katholische Pfaffen) verhindern.

Wenn schon der Artikel 149, Absatz 1, der Reichsverfassung feststellt, daß der **Religionsunterricht** nach den Grundsätzen der Religionsgemeinschaft zu erteilen ist, und ihr damit in der Praxis ein **Aufsichtsrecht** zusteht, so geht der gegenwärtige Entwurf darüber noch weit hinaus. Heißt es doch im § 5 des neuen Entwurfes:

„Die gesamte Unterrichts- und Erziehungsarbeit in den Bekenntnisschulen muß getragen sein **von dem Geiste des Bekenntnisses.** Im Lehrplan und Stoff, sowie bei der Auswahl der Lehr- und Lernmittel ist gebührende Rücksicht auf das bekenntnismäßige Gepräge der Schule zu nehmen.

Im Schulbetriebe sind die dem Bekenntnis eigenen religiöse **Uebungen und herkömmlichen Gebräuche zu pflegen.**

Die bekenntnismäßigen besonderen Feiertage und sonstigen religiösen Gedenktage sind zu halten.

Der Religionsunterricht ist in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgemeinschaft unbeschadet des Aufsichtsrechtes des Staates zu erteilen. Die Einführung von Lehr- und Lernbüchern für den Religionsunterricht hat im Benehmen mit der Religionsgemeinschaft zu erfolgen. Die Zahl der Unterrichtsstunden und der Lehrplan hierfür ist im Einvernehmen mit der Religionsgemeinschaft festzusetzen.

Die Länder sind verpflichtet, auf die Innehaltung der in den vorliegenden Absätzen gegebenen Bestimmungen zu achten und bei Verstößen für Abhilfe zu sorgen. Lehrern, denen [illegible] keit den Vorschriften zuwiderläuft, ist erforderlichenfalls der Unterricht an der Bekenntnisschule abzulehnen."

Also, der gesamte Unterricht an den Bekenntnisschulen soll der Kirche ausgeliefert werden. Die [illegible] aufsicht kehrt wieder. In der Begründung zum § 25 des